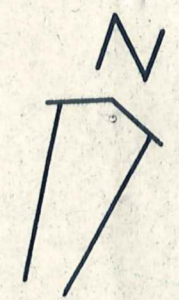


GEMEINDE MECKENHEIM

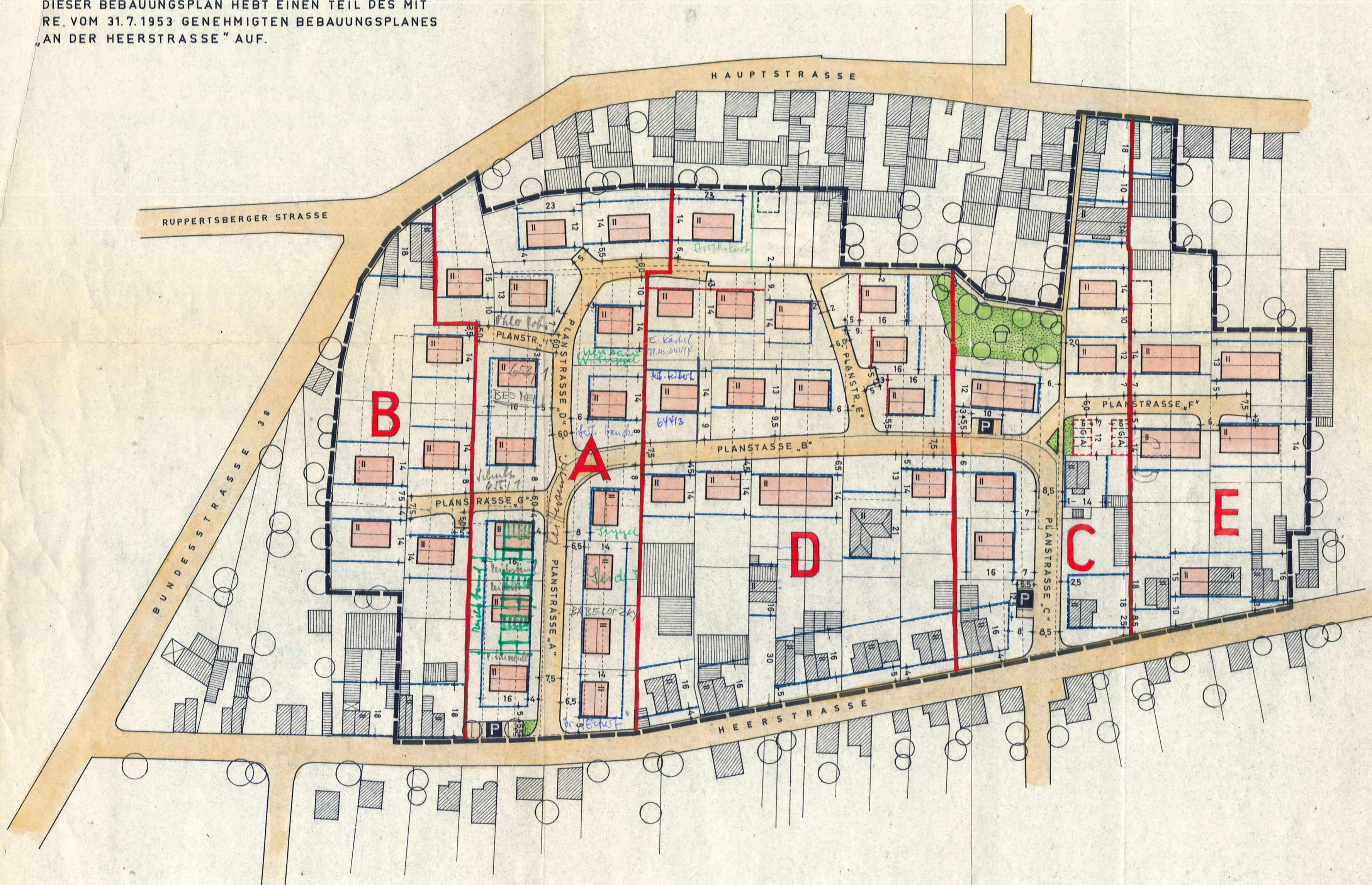
BEBAUUNGSPLAN „IN DER ÖLKELTER“

Amtsplan

M. 1 : 1000



DIESER BEBAUUNGSPLAN HEBT EINEN TEIL DES MIT RE. VOM 31.7.1953 GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES „AN DER HEERSTRASSE“ AUF.



ZEICHENERKLÄRUNG :

- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- BLEIBENDE ALTE U. VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAULINIEN
- BAUGRENZEN
- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- ZUM ABRISS VORGEGEHENE GEBÄUDE
- ZAHL DER GESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- KINDERSPIELPLATZ
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- GARAGEN
- BAUABSCHNITTE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

1. DAS GEBIET DES BEBAUUNGSPLANES IST EIN „ALLGEMEINES WOHNGEBIET“ GEMÄSS § 4 BAUNVO, OFFENE BAUWEISE.
2. DIE IM PLAN EINGETRAGENE FIRSTRICHTUNG IST ZWINGEND.
3. ALS DACHNEIGUNG WERDEN 20-20° FESTGESETZT.
4. DIE MASSE DES § 17 BAUNVO WERDEN ALS HÖCHSTGRENZE FESTGELEGT.
5. AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK SIND ENTSPRECHEND DER ZAHL DER WOHNEINHEITEN EINSTELLPLÄTZE FÜR PKW (MIND. GRÖSSE 2,50 · 5,00 m) VORZUSEHEN. DIESE MÜSSEN VON DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE FREI ZUGÄNGLICH SEIN (OHNE TRENNUNG DURCH TOR ODER EINFRIEDIGUNG).

DIESER BAULEITPLAN HAT IN DER ZEIT VOM BIS BEIM BÜRGERMEISTERAMT IN MECKENHEIM ÖFFENTL. AUSGELEGEN. ORT UND DATUM DER AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGE- MACT. BEDENKEN UND ANREGUNGEN SIND EINGEGANGEN.

DIESER BAULEITPLAN WURDE GEMÄSS § 10 BBAUG VOM GEMEINDERAT MECKENHEIM AM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

MECKENHEIM, DEN
DER BÜRGERMEISTER:

GENEHMIGUNG :

Genehmigt:
mit Verfügung vom 31. 8. 1973
Az.: 405-03-001W-MECKENHEIM
Neustadt a. d. Weinstr., den 31. 8. 1973
Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz
i. A.
(LS) gez. CANDIDUS
Für die Richtigkeit der Ausfertigung und des
Genehmigungsvermerks
Neustadt a. d. Weinstr., den 6. 9. 1973
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Osini

DIE GENEHMIGUNG DIESES PLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM GEMÄSS § 12 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNTGE MACT. MIT DER BE- KANNTMACHUNG IST DER BAULEITPLAN RECHTSVER- BINDLICH GEWORDEN.

MECKENHEIM, DEN
DER BÜRGERMEISTER:

MECKENHEIM, IM JANUAR 1971
DER BÜRGERMEISTER: